

Die Befürchtung, dass durch zu schroffes Vorgehen die schweizer Fabrikanten veranlasst werden könnten, sich in grösserer Anzahl in Deutschland niederzulassen, ist durch die Erfahrung widerlegt. Die wenigen Firmen, welche dies in den letzten Jahren gethan haben, hatten andere Gründe dazu. Aber wenn auch unsere Bemühungen um Durchführung der im deutsch-schweizerischen Handelsvertrag getroffenen Bestimmungen die eben angedeuteten Folgen haben würden, so könnte uns dies in unseren Bestrebungen nicht hindern, denn wir wollen ja, wie schon eingangs hervorgehoben, die ausländische Konkurrenz keineswegs unterdrücken, sobald sie die gleichen Bedingungen zu erfüllen hat wie wir.

Hochachtungsvoll

Verband Deutscher Uhren-Grossisten.

Gehrte Redaktion!

Durch nachstehende Zeilen möchte ich die Aufmerksamkeit der Herren Kollegen auf die sogenannten „Versandtgeschäfte“ lenken. Diese bilden bekanntlich eine besondere Art des Handels und sind namentlich eine Folge der immer mehr sich entwickelnden Transport-Verhältnisse, ebenso aber auch des gegen früher viel stärker verbreiteten Reklamewesens. Wenn nun auch nicht abzuleugnen ist, dass sich viele derselben auf rechtlicher Bahn bewegen, so ist dies doch bei weitaus den meisten nicht der Fall, indem die versandten Waaren den Anpreisungen nicht entsprechen, auf welche hin sie, natürlich unter Vorausbezahlung, bestellt wurden.

Auch die rechtlichen Versandtgeschäfte müssen erst ein grosses Kapital für Reklame opfern, ehe sie zur Geltung kommen; bei den unreellen sind die Anpreisungen oft so schwindelhaft, dass der Charakter der Inhaber auf der Hand liegt. Manchmal stehen auch die gebrauchten Ausdrücke mit einander in Widerspruch, und es ist dann der Schwindel durch ein Fremdwort mehr oder minder geschickt verdeckt. So heisst es z. B. oft: „eine echt silberne Simili-Taschen-Remontoiruhr, wenn darunter auch eine Nickelblech-Uhr zu verstehen ist; namentlich die Versender von „Waaren-Kollektionen“ wissen von solchen zweideutigen Benennungen den besten Gebrauch zu machen. Die Lügenhaftigkeit der Anpreisungen geht oft so weit, dass man sich wundern muss, wie ihre Urheber dem Strafrichter entgehen können; andererseits ist aber auch die Leichtgläubigkeit des Publikums zu bewundern, durch welche jährlich Unsummen für Sachen geopfert werden, die in Bezug auf ihren Werth in keinem Verhältniss hierzu stehen.

In Dresden wurde nun vor einigen Wochen der Inhaber eines solchen Versandtgeschäftes (Feith's Neuheiten-Vertrieb), vom Staatsanwalt unter Anklage gestellt und auf die Zeugenaussage von Sachverständigen hin zu 500 Mark Strafe verurtheilt. Er hatte u. A. ganz schlechte Messer von vielleicht 10 Pfg. Werth als „gute Messer mit Solinger Klingen“ angepriesen.

Da diese Versandtgeschäfte sich namentlich auch mit dem Vertriebe billiger Uhren beschäftigen, welche der Uhrmacher nicht gut führen kann, und da gleichwohl in diesem Handel ein grosses Kapital verendet wird, welches sonst wenigstens theilweise dem Uhrmacher zu Gute käme, so dürfte der letztere mithin auch ein Interesse an der Beseitigung dieses unreellen Zweiges des Handels haben. Die Handhaben hierzu dürften in den schwindelhaften Anpreisungen leicht zu finden, und nach dem oben erwähnten Dresdener Falle Anzeigen in den meisten Fällen von Erfolg sein.

Gewiss dürfte es namentlich eine Aufgabe der kollegialischen Vereinigungen sein, in der angedeuteten Richtung vorzugehen; die daraus vielleicht entstehenden Kosten dürften wohl Niemanden drücken. Schreiber dieser Zeilen wollte es wenigstens nicht unterlassen, in der Fachpresse hierzu die Anregung zu geben.

Patent-Nachrichten.

Patent-Anmeldungen.

(Das Datum bezeichnet den Tag, bis zu welchem Einsicht in die Patent-Anmeldung auf dem Patent-Amte in Berlin genommen werden kann.)

- Kl. 83. B. 17 694. Stromschluss-Vorrichtung für Pendeluhrn mit elektrischem Aufzug. — C. Böhmeyer, Halle a. S. 28. Februar 1896.
 " " M. 11 071. Schlagwerk für Uhren oder Signalwerke, deren Geschwindigkeit durch ein Pendel regulirt ist. — Hermann Marzillier, bei Herm. Kiehl, Thurmuhrenfabrik, Halle a. S., Neue Promenade 14. 2. März 1896.
 " " B. 17 673. Pendeluhr mit mehreren gekuppelten Pendeln. — J. Bertran & Riba, Barcelona. 20. März 1896.
 " " S. 8751. Stromschluss-Vorrichtung an Uhren mit elektrischem Aufzug. — Hermann Sack, Hamburg-Eimsbüttel, Henriettenstrasse 45. 27. März 1896.
 " " W. 11 365. Elektrisches Zeigerwerk. — Max Weigmann, Glatz i. Schl. 27. März 1896.

Patent-Ertheilungen.

(Das Datum bezeichnet den Beginn des Patents.)

- Kl. 83. No. 85 412. Elektrisches Stundenschlagwerk mit elektrischer Vorrichtung zur ungefähren Ermittlung der Minutenzahl. — A. Weiss, Karlsruhe i. B., Nowacksanlage 19. Vom 7. April 1895 ab.
 " " No. 85 434. Wiederholungsschlagwerk für Taschenuhren. — Le Coultre & Co., Sentier, Schweiz. Vom 7. Mai 1895 ab.
 " " No. 85 560. Vorrichtung zur selbstthätigen Feststellung der Abweichung einer zu kontrollirenden Uhr von einer entfernten

Normaluhr. — Normal-Zeit, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin C., An der Stadtbahn 46. Vom 30. Mai 1895 ab.

- Kl. 83. No. 85 561. Taschenuhrwerk mit herausnehmbarem Federgehäuse. — J. Roth Sohn, Solothurn, Schweiz. Vom 6. Juni 1895 ab.

Gebrauchsmusterschutz-Eintragungen.

(Das Datum bezeichnet den Tag, von welchem ab der Schutz bewilligt ist.)

- Kl. 83. 49 654. Uhrkasten mit dreieckigen Seitenwänden, gebildet aus durch Band an einander gefügten Glasscheiben. Herm. Baum, Berlin, Leipzigerstr. 37. 2. Dezember 1895. — B. 5394.
 " " 49 910. Elektrische Wechselstromuhr mit hufeisenförmigem, auf der Ankerwelle sitzendem, durch zwei zweipolige Elektromagnete beeinflusstem Stahlmagnet. Ferd. Krieger, Kiel, Annenstrasse 71. 25. November 1895. — K. 4438.
 " " 50 013. Aus Metallblech gedrücktes Uhrgehäuse mit Ueberzug aus eingebrauntem Email-Lack und geprägten, mit Bronze oder dgl. übermalten Verzierungen. Gebrüder Junghans, Schramberg. 29. Oktober 1895. — J. 1107.
 " " 50 020. Mitnehmer für Cylinder von Uhren mit einer den Cylinderhohlraum ausfüllenden Nase und einer um den Cylinder greifenden Klaue. J. Bendel, München. 15. November 1895. — B. 5299.
 " " 50 196. Schutzkapsel mit aufspringendem Deckel für Taschenuhren. G. Trompler, München, Karlstr. 64. 5. Dezember 1895. — T. 1350.
 " " 50 339. Tragstuhl mit Gongfederträger für Regulateure. Schlenker & Kienzle, Schwenningen. 13. Dezember 1895. — Sch. 4037.
 " " 50 432. Uhr oder dgl. aus Bronze mit übermalten Einlageplatten aus Alabaster oder Glas. M. W. Berger, Berlin, Kaiserstr. 34. 19. November 1895. — B. 5310.
 " " 50 536. Vorrichtung zum Ausziehen und Einsetzen von Scharnierstiften in Deckel und Cuvetten von Taschenuhren mittels nachgiebig in einem einzuspinnenden Werkzeughalter eingesetzter Werkzeuge mit verschiedenen Spitzen. G. Boley, Esslingen a. N. 19. Dezember 1895. — B. 5484.
 " " 50 737. Tag-Anzeiger an Uhren von siebentägiger oder längerer Gangzeit, dessen Zeiger das Uhrantriebsgewicht bildet. Adalbert Vogt, Berlin, Grosse Querallee 2. 9. Dezember 1895. — V. 842.
 " " 50 738. Tag- und Datum-Anzeiger nach G.-M. No. 50 737 mit auswechselbaren Datumbezeichnungen. Adalbert Vogt, Berlin, Grosse Querallee 2. 16. Dezember 1895. — V. 851.
 " " 50 761. Taschenuhr mit federndem, als Werkbefestigungsriegel und als Druckknopf für Chronographen oder Schlagwerke dienendem Aufzugstift. Emile Flotron, Madretsch. 22. April 1895. — F. 1840.
 " " 50 964. Remontoir-Uhr mit in einem drehbaren T-Stück gelagertem Aufzugsrad, welches durch Schraubenfeder mit dem Federhausrad in ständigen und durch den Druckstift mit den Zeigerrädern in vorübergehenden Eingriff gebracht werden kann. Thomas Haller, Schwenningen. 16. Dezember 1895. — H. 5123.
 " " 51 015. Weckeruhr mit unter das Weckerrad greifender, einen Kontakt schliessender Feder zur Bethätigung einer elektrischen Klingel. Jakob Demann, Köln, Norbertstr. 18. 13. Dezember 1895. — D. 1876.

Berlin NW., 28. Januar 1895.
 Luisenstr. 43/44.

Das Patent- und technische Bureau
 von
 Hugo Knoblauch & Co.

Vermischtes.

Erhöhung der Auflage. Es freut uns, berichten zu können, dass die Zahl unserer Abonnenten seit Anfang dieses Jahres wiederum bedeutend zugenommen hat, sodass die Auflage unserer Zeitung auf 4500 Exemplare erhöht werden musste. Wir hoffen, dass diese neuerliche Vergrößerung unseres Leserkreises dazu beitragen werde, den regen Gedankenaustausch der Kollegen, dessen Pflege wir uns von jeher haben angelegen sein lassen, zu fördern und dadurch jedem Einzelnen Vortheile zu bringen.

Ein Koffer mit zweihundert neuen Taschenuhren, der im August vorigen Jahres auf dem Gepäckbureau des Bahnhofs in Bromberg von einem Unbekannten abgegeben wurde, ist bis heute nicht zurückverlangt worden. Der Eigenthümer dieses Koffers wird nunmehr von der Bahnverwaltung gesucht. Es wird vermuthet, dass die Uhren, die von goldähnlichem Metall sein sollen, aus einem Diebstahl herrühren, und der Aufgeber entweder irgendwo in Haft ist oder aus Furcht, dass er bei der Abholung festgenommen werden könne, die Uhren im Stich gelassen hat. Etwa Geschädigte werden aufgefordert, sich bei der Eisenbahn-Verwaltung in Bromberg oder auf dem Polizei-Präsidium in Berlin (Zimmer 37) zu melden.

Keine Nachnahmesendungen aus England. Von Herrn B. Bonnicksen in Coventry (England), dem Erfinder der Taschenuhren mit Drehgestell, hören wir, dass nicht wenige Bestellbriefe bei ihm einlaufen, dahin lautend, er möge das Bestellte unter Nachnahme senden. Herr B. macht seine deutschen Kollegen darauf aufmerksam, dass der Modus, per Nachnahme zu versenden, in England unbekannt und unstatthaft ist, und bittet daher, die entsprechenden Beträge per Postanweisung einzusenden.